

„Förderrichtlinie zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Gemeinde Zeuthen, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden.“

Zuwendungszweck/Vorbemerkung

Die aktuell geltenden Regelungen der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 schränken das öffentliche Leben in Zeuthen ein und stellen insbesondere alle Gewerbetreibenden vor große Herausforderungen.

Die Gemeinde Zeuthen beabsichtigt mit dem beschlossenen Hilfsfonds BV 029/2020 einen Beitrag zu leisten, dass Zeuthener Unternehmen, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, eine gemeindliche Unterstützung erhalten.

1. Gegenstand der Förderung, Antragsberechtigung

Die Förderung konzentriert sich auf besonders geschädigte Zeuthener Kleinunternehmen, die aufgrund der §§ 2,3 und 6 der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen weiterbetreiben können.

Antragsberechtigt aus diesem Personenkreis sind gewerbliche Kleinunternehmen mit bis zu 10 Vollzeitbeschäftigten und Soloselbständige mit Verkaufsstätten bzw. Ladengeschäften in Zeuthen, die am 22.03.2020 mit ihrer Betriebsstätte in der Gemeinde Zeuthen angemeldet waren und weiterhin angemeldet sind.

Der Antragsberechtigte muss versichern, dass er durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen.

Die Antragsfrist endet am 30. Juni 2020.

2. Art der Förderung

2.1. Die Förderung durch die Gemeinde Zeuthen erfolgt als einmaliger nicht rückzahlbarer pauschaler Zuschuss in Höhe

von 1.500 €.

2.2. Generell findet eine Einzelfallentscheidung statt.

2.3. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Hilfen ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt.

3. Förderverfahren

Für die Förderung ist ein Antrag (Anlage) zu stellen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 30.06.2020 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

4. Weitere Bestimmungen

Die Bewilligung durch die Gemeinde Zeuthen muss beihilfekonform im Rahmen der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ erfolgen.

Das betreffende Unternehmen hat schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede Kleinbeihilfe nach jener Bundesregelung anzugeben, die es bislang erhalten hat, sodass sichergestellt ist, dass der dort vorgesehene Höchstbetrag nicht überschritten wird.

Die im Zusammenhang mit dem gezahlten Zuschuss erstellten Unterlagen und Belege sind für eine etwaige Prüfung der Verwendung mindestens 10 Jahre bereitzuhalten.

5. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Gemeinde Zeuthen, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden, tritt am 20.05.2020 in Kraft.

Zeuthen , den 20.05.2020

Herzberger
Bürgermeister

Anlage: Antragsformular



Antrag auf Soforthilfe

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für besonders geschädigte Zeuthener Kleinunternehmen mit maximal 10 Vollzeitbeschäftigten und Soloselbständige, die aufgrund der §§ 2,3 und 6 der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen weiterbetreiben können.

1.	Antragsteller:	
1.1.	Antragsberechtigt sind gewerbliche Kleinunternehmen mit bis zu 10 Vollzeitbeschäftigten (inklusive Inhaber) und Soloselbständige mit Verkaufsstätten bzw. Ladengeschäften in Zeuthen, die bis zum 22.03.2020 in der Gemeinde Zeuthen angemeldet waren und weiterhin angemeldet sind.	
1.2.	Firma / Name, Vorname	
	Rechtsform / Handelsregisternummer	
	Straße, Nr.	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
	Gewerbe in Zeuthen gemeldet seit:	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
3.	Branche (Art der gewerblichen Tätigkeit)	
4.	Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitkräfte umrechnen)	
5.	Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage (kurze Erläuterung)	



6.	Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:	
6.1.	Der Zuschuss wird auf Grundlage des Beschlusses BV-029-2020 zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Gemeinde Zeuthen, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden, einmalig gewährt. Die Höhe der Soforthilfe beträgt pauschal: 1.500,00 Euro Die Antragsfrist endet mit Ablauf des 30.06.2020.	
6.2.	Anträge, die sich auf eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehen, die vor dem 22.03.2020 entstanden ist, sind nicht förderfähig.	
7.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)	
7.1.	Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.	<input type="radio"/>
7.2.	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.	<input type="radio"/>
7.3.	Ich bestätige, dass ich der Gemeinde Zeuthen auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="radio"/>
7.4.	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="radio"/>
7.5.	Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich zu.	<input type="radio"/>
7.6.	Einer etwaigen Überprüfung durch die Gemeinde Zeuthen stimme ich zu.	<input type="radio"/>
7.7.	Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen um ein Unternehmen handelt, das bis zum 22.03.2020 in der Gemeinde Zeuthen angemeldet war und weiterhin angemeldet ist (siehe Nr. 1.1).	<input type="radio"/>
7.8.	Ich versichere, dass ich den Rahmen der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ (800.000 € bis 31.12.2020) mit dieser Soforthilfe nicht überschreite.	<input type="radio"/>
7.9.	Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.	<input type="radio"/>
7.10.	Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Soforthilfen zurückzahlen muss.	<input type="radio"/>
7.11.	Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerlich zu berücksichtigen ist.	<input type="radio"/>
7.12.	Für Soloselbständige/Freiberufler: Ich versichere, dass ich meine selbständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.	<input type="radio"/>
7.13.	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="radio"/>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers